

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/7388 —**

**Ausführungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz
über die „Junge Freiheit“ und die „Republikaner“**

Im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1993 werden Äußerungen maßgeblicher Vertreter der „Republikaner“ angeführt, die „Anhaltspunkte“ für rechtsextreme Bestrebungen aufweisen. Anlässlich der Vorstellung des Berichtes schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in diesem Zusammenhang über eine Äußerung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Eckart Werthebach: „Werthebach äußerte überdies, er sehe in der Wochenzeitschrift „Junge Freiheit“ auch einen ‚Wegbereiter‘ für die „Republikaner““ (FAZ, 15. April 1994).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung mittlerweile über die Zeitung „Junge Freiheit“?

In der „Jungen Freiheit“ erscheinen vereinzelt Beiträge von rechtsextremistischen Autoren.

2. Wird die Zeitung mittlerweile von der Bundesregierung als rechtsextrem oder rechtsradikal eingestuft, und wenn ja, seit wann?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wertet die Zeitschrift regelmäßig im Hinblick auf rechtsextremistische Bestrebungen i. S. der §§ 3, 4 BVerfSchG aus. Die dabei erlangten Kenntnisse rechtfertigten bislang nicht eine Gesamtbewertung im Sinne der Fragestellung.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß die „Junge Freiheit“ als „Wegbereiter“ für die „Republikaner“ auftritt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Mai 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat die „Junge Freiheit“ bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 1993 am 14. April 1994 als „einen gewissen Wegbereiter“ für die „Republikaner“ bezeichnet. Diese Einschätzung gründet sich in der Herkunft eines Teils des Redaktionskollegiums aus der Partei DIE REPUBLIKANER und der vor allem vor der letzten Landtagswahl in Baden-Württemberg in Artikeln der Zeitschrift, in denen Sympathie für diese Partei geäußert wird.

4. Warum taucht die Zeitung „Junge Freiheit“ nicht analog zu den „Republikanern“ im Verfassungsschutzbericht des Bundes auf?

Die in der Antwort zur Frage 3 genannten Tatsachen ergeben noch keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen i. S. der §§ 3, 4 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und Satz 3 BVerfSchG.

5. Ist die „Junge Freiheit“ in die Überlegungen mit einbezogen worden, die die Bundesregierung sich bezüglich eines Verbotes der Partei die „Republikaner“ nach eigenen Aussagen macht, und wenn nein, warum wurde dieser „Wegbereiter“ nicht berücksichtigt?

Nein. Die Schrift ist mit den REP nicht organisatorisch verflochten.
Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 hingewiesen.